

Datenblatt 0.7/4de

## CE-Kennzeichnung von Produkten / Konformitätserklärung - Europäische Richtlinien

### Allgemein

Die Voraussetzung für den sicheren und funktionsgemäßen Betrieb von Prüfanlagen ist die korrekte Errichtung und Inbetriebnahme durch qualifiziertes Personal. Insbesondere ist es notwendig, dass die allgemeinen und regionalen Montage- und Sicherheitsvorschriften für Arbeiten an Starkstromanlagen (z.B. IEC, EN, VDE) berücksichtigt werden. Alle HIGHVOLT-Produkte und Serviceleistungen basieren auf diesen Vorschriften.

### Richtlinie 2014/30/EU (EMV-Richtlinie)

Hochspannungsprüfanlagen bestehen aus Komponenten, die vor Ort, entsprechend den vorgegebenen Installationsanweisungen hinsichtlich EMV und Sicherheit, errichtet werden. Einige Komponenten haben nur dann eine eigene Funktion, wenn sie mit anderen Geräten verbunden sind und können deshalb keine CE-Kennzeichnung im Sinne der EMV-Richtlinie tragen. Die Voraussetzung für die Einhaltung der Schutzanforderungen, so wie sie in der EMV-Richtlinie genannt sind, ist die Beachtung der HIGHVOLT-Installationsanweisungen in der HIGHVOLT-Dokumentation.

Geräte, die selbständig betreibbar sind<sup>(\*)</sup> und unter die Richtlinie 2014/30/EU fallen, entsprechen den EMV-Anforderungen für industrielle Umgebung gemäß EMV-Direktive und sind mit einer CE-Kennzeichnung versehen. Die Bewertungsverfahren für diese Geräte beziehen sich auf die Fachgrundnormen für die Elektromagnetische Verträglichkeit bezüglich Störabstrahlung DIN EN 61000-6-4:2011 und Störfestigkeit DIN EN 61000-6-2:2006 mit Berichtigung DIN EN 61000-6-2:2011.

### Richtlinie 2014/35/EU (Niederspannungsrichtlinie)

Hochspannungsführende Komponenten von Prüfanlagen werden nicht von der Niederspannungsrichtlinie erfasst, da ihre Nennspannung größer 1000 V/AC bzw. 1500 V/DC ist. Für diese Anlagenteile gelten die üblichen Sicherheitsbestimmungen für den Betrieb von Hochspannungsanlagen.

Geräte, die selbständig betreibbar sind<sup>(\*)</sup> und mit einer Nennspannung im Bereich 50 V/AC bis 1000 V/AC bzw. 75 V/DC bis 1500 V/DC arbeiten, werden in Übereinstimmung mit der Niederspannungsrichtlinie gefertigt und sind mit einer CE-Kennzeichnung versehen. Die Bewertung dieser Geräte wird unter anderem nach den folgenden Normen vorgenommen:

DIN EN 61439-1:2012	Niederspannungs-Schaltgerätekombinationen Teil 1: Allgemeine Festlegungen
DIN EN 61439-2:2012	Niederspannungs-Schaltgerätekombinationen Teil 2: Energie-Schaltgerätekombinationen
DIN EN 61010-1:2011	Sicherheitsbestimmungen für elektrische Mess-, Steuer-, Regel- und Laborgeräte Teil 1: Allgemeine Anforderungen

## **Richtlinie 2006/42/EG (Maschinenrichtlinie)**

Gemäß Maschinenrichtlinie, Artikel 1 (2) l) sind elektrische Hochspannungsausrüstungen vom Anwendungsbereich dieser Richtlinie ausgenommen.

- (\*) Als selbständig betreibbar gelten Geräte, die unabhängig von den entsprechenden Hochspannungsanlagen verwendet werden können. Dies können z.B. Messgeräte sein, jedoch nicht Einzelkomponenten wie Schalt- und Steuerschränke.